

VZS-Ausschreibung 2-Jahreskurs «Informationssicherheit» 2026 bis 2028

Prozessbegleitende Veranstaltungen und Workshops zur Erarbeitung und Umsetzung der Informationssicherheit und diesbezüglichen Betriebsorganisation

EINLEITUNG

Das Informations- und Datenschutzgesetz (IDG) ist seit 2008 in Kraft und gilt für Schulen und alle öffentlichen Institutionen im Kanton Zürich. Darin ist u.a. festgehalten, dass öffentliche Organe (wie Volksschulen) Informationen durch angemessene technische und organisatorische Massnahmen schützen müssen. Dies wird sich mit der Revision des IDG, wie sie aktuell im Kantonsrat diskutiert wird, nicht ändern.

Die Schulpflege trägt die Gesamtverantwortung für die Informationssicherheit in der Schule.

- ⇒ Sie legt die Leitlinie fest.
- ⇒ Sie genehmigt die erforderlichen Informationssicherheitsmassnahmen und die entsprechenden Mittel.
- ⇒ Sie besetzt für die Betriebsorganisation der Informationssicherheit die notwendigen Rollen.

Um Volksschulen beim Prozess der Erarbeitung und Implementierung der Informationssicherheit zu unterstützen, bietet der VZS die Durchführung von Veranstaltungen und Workshops im Rahmen von einem 2-Jahreskurs, welcher diesen Prozess begleitet, an. Dieser Kurs ist auch für Sonderschulen und Schulpsychologische Dienste offen.

ECKWERTE

Die wichtigsten Informationen zum VZS 2-Jahreskurs sind wie folgt festgehalten. Der 2-Jahreskurs wird maximal mit total 24 teilnehmenden Schulen durchgeführt. Die Veranstaltungen, welche während den Schulwochen stattfinden, sind in zwischen sieben und acht Themenblöcke eingeteilt.

Bei jedem Themenblock findet eine halbtägige Startveranstaltung statt, an der alle Schulen zusammen teilnehmen. Zu einem späteren Zeitpunkt wird zum entsprechenden Themenblock ein Workshop durchgeführt. Für die Workshops werden die Schulen in zwei Gruppen aufgeteilt, um eine bessere Betreuung zu gewährleisten.

Teilnahmevoraussetzung

- Vor Beginn – spätestens am 30. Mai 2026 - des 2-Jahreskurs müssen **A.** die Gründung einer Arbeitsgruppe «Informationssicherheit und Datenschutz» mit Projektleitung und **B.** die für die Umsetzung benötigten Ressourcen, welche per Schulpflegebeschluss festgehalten werden, dem VZS bestätigt werden. Bei Bedarf kann der VZS-Muster-Schulpflegebeschluss dafür als Grundlage verwendet werden.
- Der/Die schulinterne Projektleitende nimmt an **allen** Veranstaltungen des 2-Jahreskurses teil.
- Damit während den Veranstaltungen über das Vorgehen und die Inhalte diskutiert werden und erste Umsetzungen angegangen werden können, wird eine 2. Person zur Teilnahme bestimmt. Diese Person kann je nach Thema auch wechseln.

***Kostenbeitrag exkl. MWST 8.1%** CHE-300.227.060

* mit 16 bis 18 Schulen (mit Gruppenaufteilung zu je 8 - 9 Schulen): Pro Schule/Gemeinde CHF 12'700.00

* mit 19 bis 20 Schulen (mit Gruppenaufteilung zu je 9 - 10 Schulen): Pro Schule/Gemeinde CHF 12'200.00

* ab 21 bis 22 Schulen (mit Gruppenaufteilung zu je 10 - 11 Schulen): Pro Schule/Gemeinde CHF 10'700.00

* ab 23 bis 24 Schulen (mit Gruppenaufteilung zu je 11 - 12 Schulen): Pro Schule/Gemeinde CHF 9'900.00

Verrechnung / Rechnungsstellung in 2. Tranchen

Tranche 1: Anzahlung CHF 3'000.00 exkl. MWST (*Rechnungsstellung erfolgt nach erteilter Teilnahmebestätigung*)
Tranche 2: Restzahlung exkl. MWST des *Kostenbeitrags (*Rechnungsstellung 1. März 2027 und *unter Berücksichtigung Anzahl teilnehmender Schulen*)

Teilnahmeverpflichtung

Mit der Anmeldung verpflichtet sich die Schule zur Teilnahme am ganzen 2-Jahreskurs.

Minimale / Maximale Anzahl teilnehmender Schulen

Der 2-Jahreskurs wird mit mindestens 16 teilnehmenden Schulen / maximal mit 24 teilnehmenden Schulen durchgeführt.

Ablauf / Dauer / Termine

Die Jahreskurse starten nach den Sommerferien und dauert in der Regel knapp 2 Jahre. Die Termine finden während der Schulzeit statt. Während den Sportferien gibt es eine längere Pause, damit alle Schulen teilnehmen können. Die Termine sind abhängig von der Verfügbarkeit der Räumlichkeiten an der ZHAW und der Dozenten. In der Regel sind die Veranstaltungen am Dienstag oder Freitag. Die Termine werden semesterweise geplant und spätestens zwei Monate vor dem Semesterstart bekannt gegeben.

Format Themenveranstaltungen

- **Kick-Off-Veranstaltung (K)**

Die Besprechung des jeweiligen Fachinhalts ist auf die Wissensvermittlung und den ersten Austausch hierzu gerichtet. Die Veranstaltungen erfolgen üblicherweise vor Ort an der ZHAW in Winterthur. Je nach Themenblock wird eine Dauer von ca. 2-3 Stunden vorgesehen.

- **Follow-Up-Veranstaltung (FU)**

Dem Kick-Off schliesst sich eine sog. Follow-Up-Veranstaltung an, die in der Regel eine Woche nach der Besprechung stattfindet und in der die Teilnehmenden allfällige Fragen, die im Zusammenhang mit der Nachbereitung entstehen, an einen der Referenten richten können. Für das virtuell durchgeführte Follow-Up-Meeting wird ein Zeitaufwand von ca. 30 Minuten eingeplant.

- **Workshops (WS) (erfolgen parallel in 2 Gruppen)**

Anschliessend an den Kick-Off-Termin und die Follow-Up-Veranstaltung folgt (in angemessenem Zeitraum, in der Regel 4-6 Wochen) zur Vertiefung der besprochenen Inhalte ein Workshop. Dieser findet vor Ort statt und nimmt ca. 2-3 Stunden in Anspruch. Im Rahmen der Workshop-Veranstaltung wird mit den Teilnehmenden die Umsetzung der behandelten Fachinhalte anhand von Vorlagen und Dokumenten mit den Referenten besprochen und Fragestellungen dazu anhand konkreter Beispiele durchgespielt. Zentrales Element ist hierbei die Mitarbeit und Vorbereitung der Workshop-Inhalte durch die Teilnehmenden. Diese erhalten hierzu, aufbauend auf dem Kick-Off und dem Follow-Up, einen Bearbeitungsauftrag. Die entsprechende Vorbereitung seitens der Teilnehmenden ist ein wesentliches Element für das Verständnis der Inhalte der Workshops.

Die Dauer aller Einzelveranstaltungen richtet sich am Thema sowie an den Bedürfnissen der Teilnehmenden aus.

Themenbereiche

- **Thema 1: Einführung, Zentrale Dokumente, Organisationsstruktur und Feststellung Sachverhalt**
- **Thema 2: Allgemeine Richtlinie und Bearbeiten im Auftrag/Auslagerung**
- **Thema 3: IT Inventar und Schutzbedarf**
- **Thema 4: Technische Richtlinie (Teil 1), Sicherheitsmassnahmen 1: Rollen- und Berechtigungskonzept; Basissicherheit Sicherheitsmassnahmen: Weisungen und Planung der Sensibilisierung von Mitarbeitenden**
- **Thema 5: Technische Richtlinie (Teil 2), Sicherheitsmassnahmen 2: Fortsetzung**

- **Thema 6: Weisungen, Schulung und Sensibilisierung von Mitarbeitern**
- **Thema 7: Weitere Sicherheitsmassnahmen, insbesondere Back-up, Archivierung und Löschung sowie Datenschutzaspekte**
- **Abschlussveranstaltung**

Kursleitung

- RA Dr. Michael Widmer, Institut für Unternehmensrecht (ZHAW / ITPZ)
- RA Volker Dohr, Institut für Unternehmensrecht (ZHAW / ITPZ)
- Weitere Mitarbeitende der ZHAW

Verbindliche Anmeldung

Bitte um Anmeldung direkt über diesen Link <https://forms.gle/SVvFDBwXjtfTwLv89>

Bestätigung zur finalen Teilnahme

Der VZS wird die Kursplätze nach Eingang der Anmeldungen und nur mit einem dem VZS bestätigten Schulpflegebeschluss, in welchem die benötigten Ressourcen (*siehe unter Teilnahmevoraussetzung*) ausgewiesen sind, definitiv vergeben.

Informationen/Auskünfte

Corinne Thomet, Geschäftsstelle VZS 078 913 32 69 oder über den Mailweg corinne.thomet@vzs.ch.